

grafschaft bei Rhein, 2000. – MORAW 1968. – MORAW, Peter: Königtum und bürgerliche Geldwirtschaft um 1400, in: VSWG 55 (1969) S. 289–328. – MORAW 1969. – MORAW, Peter: Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vornehmlich im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9 (1983) S. 75–97. – MORAW 1983a. – MORAW, Peter: Ruprecht von der Pfalz – ein König aus Heidelberg, in: ZGO 149 (2001) S. 97–110. – SCHAAB, Meinrad, Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung 1156–1410, in: Alzeyer Kolloquium 1970, hg. von Alois GERLICH, Wiesbaden 1974 (Geschichtliche Landeskunde, 10), S. 1–21. – SCHAAB, Meinrad: Die Festigung der pfälzischen Territorialmacht im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat, 1971, S. 171–197. – SCHAAB 1, 1988. – SCHAAB 1995. – SCHUBERT, Ernst: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1981 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 63). – SCHUBERT, Ernst: Probleme der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Reich. Das Beispiel Ruprechts von der Pfalz, in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. von Reinhard SCHNEIDER, Sigmaringen 1987 (VuF, 32), S. 135–184. – SCHUBERT, Ernst: Art. »Ruprecht, deutscher König«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1108–10. – SPIESS 1978. – SPIESS, Karl-Heinz: Erbteilung, dynastische Räson und transpersonale Herrschaft. Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Pfalz im späten Mittelalter, in: Die Pfalz, 1990, S. 159–181. – STROMER, Wolfgang von: Das Zusammenspiel oberdeutscher und Florentiner Geldleute bei der Finanzierung von König Ruprechts Italienzug 1401/02, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hg. von Hermann KELLENBENZ (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 16), Stuttgart 1971, S. 50–86. – VINCKE, Johannes: Ruprecht von der Pfalz und Martin von Aragon, in: Festschrift Hermann Heimpel, 2, 1972, S. 500–539, 540–590. – WRIEDT, Klaus: Der Heidelberger Hof und die Pisaner Kardinäle. Zwei Formen des Konzilsgedankens, in: Reichsgeschichte, 1972, S. 272–288.

Peter MORAW

JOBST VON MÄHREN (1410–11)

I. * etwa im Okt. 1351, † 18. Jan. 1411; Sohn des mähr. Mgf.en Johann Heinrich († 12. Nov. 1375), des Bruders von Ks. → Karl IV. und seiner

zweiten Gattin Margareta von → Troppau († 1363); Mgf. von Mähren (1375–1411); i. J. 1383 und wieder in 1389 Reichsgeneralvikar in Italien; Mgf. von → Brandenburg und im Zeitraum von 1388–1411 Rkfs.; Erzkämmerer des Römischen Reiches (bestätigt von Kg. → Wenzel IV. am 3. April 1397); seit 1397 Inhaber von Ober- und Niederlausitz. In den Jahren 1378–88 Inhaber der Pfandschaft von Glatz; für kurze Zeit zw. 1385 und 1388 verwaltete er zusammen mit seinem Bruder Prokop den westl. Teil der heutigen Slowakei mit Preßburg. In den Jahren 1388–1401 Inhaber der Pfandschaft der Gft. Luxemburg, i. J. 1407, nach der Ermordung Ludwigs von Orléans, der 1402 das Pfandrecht gewann, gewann J. die Gft. zurück. Als Pfand besaß er auch die Landvogtei Elsaß (1388–92, 1395–1400). Nach dem Tod → Ruprechts III. wurde J. in Sept. 1410 zum röm. Kg. gewählt, aber er konnte sich dieser neuen Würde nur bis zum 18. Jan. 1411 erfreuen, als ihn in Brünn der plötzl. Tod ereilte.

II. / III. Der mähr.-mgfl. Hof war nicht nur Ort der Pflege von Hofzeremoniell und -etikette, sondern v. a. ein Machtzentrum. Hier konzentrierten sich die mähr.-aristokrat. Oberschicht und einflußreiche Personen, die miteinander um die Festlegung des weiteren polit. und wirtschaftl. Weges des Landes zu ringen. Gegenseitige Gehässigkeit kam in Kriegen zum Ausdruck, die Mgf. J. mit seinem Bruder Prokop führte. Die Adelsgesellschaft war in zwei Gruppen geteilt und nicht einmal der, der außerhalb beider Parteien stand, blieb bei den Kämpfen verschont. Vier der 1397 in → Karlstein ermordeten Ratsmitglieder waren bspw. Parteigänger des Mgf.en. J.s Hof war allen zugängl., die der Mgf. für das Durchsetzen seiner Interessen brauchte. Hier konnte sich aber die böhm. Aristokratie durchsetzen.

Nach dem Tod seines Vaters Johann Heinrich übernahm J. den mgfl. Hof als eine gut organisierte und hochentwickelte Institution. Die älteren Generationen der mgfl. Höflinge und Hofdiener sind wahrscheinl. auf natürl., biolog. Weise durch eine neue abgelöst worden. Eine andere Situation herrschte am »weiteren« Hof, d. h. in der Gemeinschaft der Adligen, die dem Mgf.en immer zur Seite standen, auch wenn

diese nur gelegentl. in seiner Nähe weilten. Die Überlieferung läßt auf eine relativ dramatische Bewegung schließen. Anfangs verfügten die Adelsgeschlechter der Herren von Meziříčí, Kravaře, Lichtenburg, Bítov, Lamberg, Sternberg in Lukov sowie Půta von Holštejn, Frank von Kunovice, Petr Hecht von Rosice und Unka von Majetín über den größten Einfluß. Einige Herren von Kunštát, v. a. ein Zweig derer von Lysice, schlossen sich jedoch der Opposition an. Zu den Umgruppierungen am Hofe kam es bald nach dem ersten Krieg zw. J. und seinem Bruder Prokop in den Jahren 1381–82. Im Jahre 1389 wandten sich die Herren von Sternberg in Lukov, von Kvasice und Boskovice in Černá Hora, später auch die Herren von Lichtenburg in Bítov von J. ab. Die Partei des Mgf.en J. stärkte hingegen Ješek Puška von Kunštát, ein ehemaliger Anhänger Prokops. Überläufer waren aber keine Ausnahme. Zur Beruhigung des ganzen Landes trug erst der Tod des Mgf.en Prokop i. J. 1405 bei, trotzdem hegten einige Herren immer noch Haß gegen ihre Adelsfeinde und J.

Exakte Angaben zur Größe des mgfl. Hofes stehen nicht zur Verfügung. Die Zahl der Höflinge und Hofdiener läßt sich aber im Vergleich mit ähnl. Milieus und aufgrund einiger Erwähnungen in den Quellen schätzen. Demnach wirkten am Hof J.s mind. 100 bis 200 Personen, für die der Hofdienst Hauptunterhaltungsquelle war.

Über die hierarch. Struktur des mgfl. Hofes, die den anderen landesherrl. Höfen dieser Zeit ähnelte, ist der Informationsstand wesentlich besser. Die wichtigsten Personen waren stets die Hofbeamten, d. h. der Hofmeister, der Hofmarschall, die Kammerdiener, der Truchseß und der Mundschenk. Gleich nach ihnen rangierten, obwohl theoret. eine Stufe höher, die Ehrenhofbeamten (der Obermundschenke, -marschall, -truchseß), die jedoch bloße Titelträger waren und ihr Amt fakt. nur als Ehrendienst v. a. zu feierl. Anlässen bekleideten. Die Kanzlei des Mgf.en gehörte zwar einer niedrigeren Kategorie an, aber es wurde ihr eine besondere Wichtigkeit beigemessen. Hier entstanden nicht nur die bedeutenden Staatsdokumente, sondern auch die alltägl. Korrespondenz, von der sich jedoch nur ein Bruchstück erhalten hat.

In der Kanzlei wirkten nicht mehr als zehn Beamte, trotzdem gehörte diese Institution zu den wichtigsten Mitteln der mgfl. Machtausübung. Zu der dritten, vielköpfigen Gruppe gehörten die Hofangestellten und die Höflinge, die für das Wohl des Herrschers sorgten – das Küchenpersonal, die verschiedensten Handwerker, Hofkünstler (Musiker, Maler), Ärzte, Barbieri, Kapläne. Die vierte Gruppe bildete die mgfl. Leibwache; Mannschaft und Kommandanten lagen in der Burg Spielberg.

Ein führender Repräsentant des Hofes war der Hofmeister. Sein Wirkungsbereich war mit dem Hof genau abgegrenzt, der Mgf. konnte ihm aber auch andere Aufgaben zuteilen. Als Hofmeister sind 1368 Jaroslav von Knínice und Lamberk († vor 1382) und 1392 Heinrich Stoš von Branice († nach 1420, aus dem Hzm. → Troppau, in Mähren wahrscheinl. seit 1382), schriftl. belegt. Um Heinrich Stoš sammelte sich der niedere Adel, v. a. Heinrich und Sulko von Radkov standen einander sehr nahe.

Der Hofmarschall übte sein Amt tatsächl. aus, d. h. er hatte als Verwalter die Oberaufsicht über die mgfl. Pferdeställe, sorgte für die Verpflegung der Hofreiterei und führte diese unterwegs oder im Feldzug an. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die Beschaffung neuer oder wertvoller Pferde, wie im Fall des Hofmarschalls Filip von Svojanov († 1399) belegt.

Neben dem Marschallamt, dessen Einrichtung praktischen Erfordernissen entsprach, existierten – quasi als Residuum und Resonanz auf das Hofleben in der ersten Hälfte des 13. Jh.s – die Erbämter. Das Amt des Obermundschenkes (*supremus pincerna*) wurde verlehnt – das Lehen bestand aus mehreren Dörfern in der Umgebung von → Olmütz. In dieser Funktion sind Heník von Valdštejn (1383–85) und Sulek von Konice (1404) belegt. Diese obersten Würdenträger übten jedoch ihr Ehrenamt nur gelegentl. aus, die Hauptbelastung lag bei den Mundschenken aus dem niederen Adel (allerdings sind nur drei von ihnen überliefert). Eine ähnl. Situation herrschte im Amt des Truchseß', nachweisbar ist aber nur der Obertruchseß Crha von Němčičky (*mense nostre supremus seruator*); über »Untertafelmeister« liegen keine Nachrichten vor.

Mit der Organisation der mgfl. Küche hing auch das Amt des Küchenmeisters (*magister coquinae*) zusammen, der für den Küchenbetrieb und die Buchführung, bei der ihm ein Küchenschreiber (*scriptor coquinae*, 1360) zur Hand ging, verantwortl. war. Wie die Namen von Küchenmeistern aus der zweiten Hälfte des 14. Jh.s belegen, blieb diese »Arbeitsposition« dem Adel vorbehalten. Die Reihen der namenlosen Köche und Hilfskräfte waren natürl. der Kern der Küche. Aus den Jahren 1376–1411 sind fünf Köche bekannt; erwähnenswert ist Jan Hloušek, dem der Mgf. einen Bauernhof schenkte.

Neben den traditionellen Hofämtern gab es zusätzliche »Spezialdienststellen«, deren Aufgaben die Verwaltung des landesherrl. Besitzums war. Diese Ämter können tatsächl. als »staatlich« im modernen Sinn des Wortes bezeichnet werden. Zu den etablierten Ämtern gehörte das Amt des Unterkämmerers (*subcamerarius*), der die Interessen der mgfl. Kammer wahrte und Steuern eintrieb. Der Unterkämmerer war die Berufungsinstanz für die Stadtgerichtsverdikte und nahm an den Bestallungen in den neu gewählten Stadträten der mgfl. (kgl.) Städte (Brünn, → Olmütz, Jihlava, Znaim, Uherské Hradiště, Uničov usw.) teil. Dem Unterkämmerer unterstanden auch die Verwaltungsorgane der mgfl. Herrschaftsgüter, d. h. die Bgf.en und ihr Beamtentum. Auch die Aufsicht über die Juden gehörte zu seinen Aufgaben. Ein spezielles Amt war der Verwalter der Kammer (*provisor camerae*), der jedoch nur für die Jahre 1363–67 belegt ist. Bei seiner Arbeit war ihm ein Notar behilflich; möglicherw. handelt es sich hier um das Amt des Unterkämmerers, das unter anderem Namen erscheint. Von diesen Beamten zu J.s. Zeiten stehen fast keine Nachrichten zur Verfügung, obwohl das Amt mit Sicherheit besetzt war. Erst im Dez. 1410 taucht der Unterkammerherr Erhart Puška von Kunštát auf, ein Angehöriger des mähr. Herrenstandes.

Dem Unterkämmerer war mit dem Münzmeister ein weiterer Beamte untergeordnet. Der Münzmeister beaufsichtigte die mgfl. Münzanstalt in Brünn. Alle Münzmeister des Mgf.en J., die heute bekannt sind, stammten aus dem Stadtmilieu und gehörten zu den Patrizierge-

schlechtern. In der Hierarchie standen sie zw. den Stadtbürgern und dem niederen Adel. Als fähiger Beamter erwies sich der Münz- und Salzmeister Jan Slemkitel (1387). Dagegen war Martin von Radotic – als Münzmeister schon 1384 erwähnt – in seinem Amt nicht so erfolgreich und hat sogar seine Häuser in Brünn verkaufen müssen (das erste i. J. 1392, das andere 1394). Der Münzmeister Arnold von Kumbach, in dieser Funktion in den Jahren 1397–1401 belegt, verdiente mehr Anerkennung und erwarb ausgedehnte Grundstücke.

Das Amt des Kämmerers (*camerarius*) war mehr mit Hofangelegenheiten befaßt. Kammerdiener besorgten den Schatz des Mgf.en und waren verantwortl. für Kunstschätze, Schmutzstücke, Garderobe, Pelzwaren und auch Bargeld. Ein *cubiliaris* kümmerte sich um die techn. Sachen, beaufsichtigte den Zustand von Bekleidung und Bettwäsche in den Laden und die Reinigung. Die Quellen nennen eine ganze Reihe von Kammerdienern; die vorwiegend tatsächl. einfach als Kammerdiener (*camerarius*) bezeichnet werden. Einmal erscheint in Quellen Brünnener Provenienz im Zusammenhang mit dem mgfl. Kammerdiener Maršik von Radovesic die Bezeichnung »Oberster Kammerdiener« (*obister camrer*). Die eigentl. inhaltl. Bedeutung dieser Bezeichnung ist jedoch nicht bekannt.

Die Kanzlei des Herrschers knüpfte an die Tradition des Vorgängers von J., Johann Heinrich, an, und Struktur und Personal des Amtes sind vom neuen Mgf.en ohne Änderungen übernommen worden. Die Kanzlei hatte schon damals eine lange Entwicklung hinter sich. Bereits in den ersten Regierungsjahren J.s. handelte es sich um eine vielköpfige und hochentwickelte Institution, in der die Privilegien geschrieben und bekräftigt, die Korrespondenz und andere schriftl. Agenda erledigt wurden. Insgesamt 14 Kanzlisten in verschiedensten Funktionen sind mit Namen bekannt. Die Existenz der Relationskonzeptvermerke, die 48% des erhaltenen Materials einnehmen, ermöglicht eine nähere Einsicht in die Entwicklung der Kanzlei. Ab dem Jahr 1388 sind zusätzl. registrator. Vermerke überliefert. An der Existenz dieser Kanzleihilfsmittel in der mähr.-mgfl. Kanzlei ist

nicht zu zweifeln, wenn in der Kanzlei des tschech. Kg.s derartige Registra eine lange Tradition hatten.

Der oberste Kanzleibeamte war der Protonotar; in den außerhalb der Kanzlei entstandenen Dokumenten wird er manchmal gar als Kanzler bezeichnet. Er war für die richtige Abfassung der Schriftstücke verantwortlich, die von den Notaren konzipiert worden sind. Im Jahr 1394 erscheint der Notar Dietrich von Prag mit der Bezeichnung *ingrossator*, wir wissen jedoch nicht, ob hier Zusammenhänge mit der Innenstruktur der Kanzlei bestehen. In den ersten zehn Jahren wurde die Kanzlei von dem Laien Mikuláš von Nupaky, von Prag gen. (1375–85), geleitet. Später erhöhte sich die Zahl der Beamten. Unregelmäßig wirkte in der Kanzlei der Olmützer Domdechant Andreas Nicolai von Wittingen (Třeboň) (in den Jahren 1386–1407), der gute Beziehungen zum ital. Humanisten Coluccio Salutati unterhielt. Eine der interessantesten Personen in diesem Amt war der Protonotar Vavřinec von Hranice. Im Jahr 1396 ist er als J.s Protonotar belegt, in den Jahren 1399–1405 arbeitete er jedoch für den Mgf.en Prokop, den Gegner seines früheren Brotherrn, nach seinem Tod stand Vavřinec hingegen wieder in J.s Diensten.

Die mgfl. Notare waren mit zwei Ausnahmen Kleriker. Vier von ihnen hatten eine Universitätsausbildung, weitere Notare hatte ihre Berufserfahrungen in anderen Kanzleien gemacht, bevor sie in den Dienst J.s traten, ein Beamter (Václav von Mladějov) hatte zuvor gar als öffentl. Notar gewirkt. Es ist zu vermuten, daß der große Einfluß des Mgf.en J. dem Andreas von Wittingen zu seiner Ernennung zum Olmützer Domdechant verholfen hatte. Auch die übrigen Notare bekamen für ihre Dienste meist ein kirchl. Benefizium. Im Jahr 1402 richtete J. für seinen Notar Štěpán von Rataje ein neues Kanonikat im Olmützer Kapitel ein. Soviel wir wissen, waren sieben Notare Kanoniker des Kapitels in Brünn, zwei von ihnen auch in → Olmütz, weitere drei hatten ein Benefizium nur im Olmützer Kapitel. Sehr eng waren die Schreiber des Mgf.en mit dem Amt des Landesgerichts verbunden, sechs Notare waren als oberste Landesschreiber eingesetzt. Bis 1409 wurde J.s

Kanzlei nur formal von einem Vorsteher geleitet. Erst später, im Nov. 1410, treten in den Kanzleivermerken gleichzeitig drei Protonotare auf: Štěpán von Rataj, Jan Jagal und Vavřinec von Hranice. Die Ursache ist im Anstieg der schriftl. Produktion zu suchen, nachdem J. zum röm. Kg. gewählt worden war. Die Existenz dreier Protonotare deutet auf die Entstehung von Abteilungen oder auf eine formale Einteilung der Kanzlei hin. Dafür spricht auch die Tatsache, daß sich die einzelnen Notare schon vor 1409 auf bestimmte Arbeiten spezialisiert hatten. Die Namen von Jan Jagal und Jan von Waldow bspw. tauchen nur in Dokumenten für die Empfänger aus Brandenburg oder dem Römischen Reich auf. Zu J.s Zeiten wurde in der Kanzlei auch die tschech. Sprache benutzt. In dieser Sprache geschriebene Dokumente und Briefe stellen 5% des schriftl. Materials dar, die dt. Sprache ist zu 52% und Latein zu 41% vertreten. Der Anteil der auf tschech. verfaßten Schriftstücke stieg.

Mit der Funktion der Kanzlei hängt die des mgfl. Rats eng zusammen. Informationen über das System und die Rechtsordnung dieser Institution stehen uns leider nicht zur Verfügung. Manche Rechtselemente finden sich jedoch in späteren Landesgesetzen. Zu den Ratsmitgliedern gehörten die obersten Landesbeamten, der Unterkammerdiener und die Kammerdiener beider Czuden, die in J.s Dokumenten aus den Jahren 1399 (*una cum consilio fidelium nostrorum*) und 1407 (*unserm rate*) namentl. genannt werden. Zu den Ratgebern gehörten mit Sicherheit auch die Relatoren, die in den Kanzleivermerken erwähnt sind. Leider bilden die Kanzleivermerke keinen regelmäßigen Bestandteil der äußeren Gestaltung der Kanzleischriftstücke und die überwiegende Mehrzahl der Belege (in 294 Fällen) bezieht sich auf den Mgf.en selbst. Aus 15 Belegen der Relationskonzeptvermerke sind elf Personen bekannt (z. B. der Hofmeister Oldřich Stoš von Branice; Erhard von Kunštát; Jan Puška von Kunštát; Hynek von Pacov, Bgf. auf Spielberg; Sulko von Radkov, Hofmeister der Mgf.in).

Erste Nachrichten vom Hofgericht stammen aus den Regierungsjahren des Mgf.en Johann Heinrich. Das Hofgericht beschäftigte sich mit

Angelegenheiten des mgfl. Lehnswesens und der Mannen. Zwei Namen der Hofrichter sind überliefert: Frenzlínus (1350) und Bohuslav von Vicov (1353). Informationen über die Besetzung dieses Amtes zu J.s Zeiten und seine schriftl. Produktion sind allerdings nicht überliefert. Es gab mit Sicherheit auch ein Mannengericht, obwohl es zur Aufhebung mancher Lehnsgüter kam. Das System der mgfl. Lehnen verfiel erst zu Ende des 15. Jh.s.

An das Hofgericht wandten sich auch diejenigen Personen, die als Höflinge bezeichnet werden können; die Quellen titulieren diese mit *commensalis*, *familiaris*, *curiensis*, *curialis* oder *hofgesinde*. Es handelte sich im weitesten Sinn um die Personen, die auf Kosten des Mgf.en lebten und mit ihm am Tisch saßen und an den Hofestlichkeiten teilnehmen durften. Sie genossen Immunität gegen das Stadtrecht; die Brünnner Hausbesitzer waren ebenfalls von den Stadtsteuern befreit. So nahm der Höfling Jan Baldak († um 1404) an verschiedenen Abordnungen teil: im Dez. 1383 besuchte er Avignon, in den Jahren 1396–98 mind. dreimal auch das Elsaß und Luxemburg und reiste bis nach Paris. Als *familiaris* sind Mgr. Sebald und Beran bezeichnet. Vom Edelknaben Běla (*Biela cliens*), der in den Jahren 1375–87 ein kleines Haus in der Brünnner Vorstadt besaß, wissen wir jedoch fast nichts. Zu den Hofangestellten gehörten auch Gesandte, Läufer (*cursores*) gen. Vor den Privatgemächern des Herrschers hielten Türhüter (*portulani*, *janitores*) Wache.

Viele Handwerker fanden am Hof ihren Lebensunterhalt. In den Quellen wird von ihnen als »markgräfliche« Gesellen gesprochen, wahrscheinl. ging es um das vertragsmäßige Arbeitsverhältnis oder um den Ehrentitel und das Qualitätszeichen. Namentl. sind bekannt ein Barbier, Mälzer, Schwankwirte, Schmiede und vier Schneider.

Mgf. J. wurde schon zu Lebzeiten zu den gelehrtesten Herrschern gezählt. Die Venezianer nannten ihn sogar *sapientior Theutonicus, qui sit in Alemania*. Er und sein Protonotar Andreas von Wittingen standen mit dem Kanzler der florentin. Republik Coluccio Salutati in Kontakt, der sie mit den Werken der Klassiker bekannt machte. Der mgfl. Hof war natürl. von großer kultu-

reller Bedeutung; hier wurde die Ritterkultur gepflegt. Das gilt auch für den Hof J.s. Die nicht nur unter den Edelleuten verbreitete Ritterepik – 1417 sogar mit dem Olmützer Bürger Jan Kamarét in Verbindung zu bringen – erzählt von Parsifal, seinem myth. Vater Gahmuret, Tristan und Isolde, dem Zwerg Laurin und Roland (Rulant) in der Sage von Karl dem Großen. Ein Protokoll der Hoffestlichkeiten ist leider nicht erhalten geblieben, doch ist bekannt, daß hier eine formale Ordnung eingehalten werden mußte wie bspw. zur Eröffnung der Landesgerichte oder des Tages der mähr. Aristokratie, wenn der Mgf. anwesend war. Das Zeremoniell war auch durch die Lehnverteilungsfeste bestimmt, obwohl diese immer mehr nur noch sporad. veranstaltet worden sind. Aus den Regierungsjahren von Mgf. Johann Heinrich stammen 31 Lehnreverse, dagegen aus den Jahren 1376–83 nur acht.

J.s hielt viel auf Repräsentation. In seinen Diensten stand der Architekt Heinrich Parler von Gmünd (*magister structurarum nostrarum*), der in Mähren in den Jahren 1381–87 tätig war. Parlers konkrete Aufträge sind nicht bekannt, er war wohl mit den Bauarbeiten in der Burg Spielberg bzw. in anderen mgfl. Burgen beschäftigt.

Die Überlieferung nennt auch den Namen des Goldschmieds Henslin (1384–87). Am Hof arbeiteten natürl. auch Maler; in den Jahren 1375–87 lebten in Brünn insgesamt neun von ihnen. Der talentierte Künstler Michal, der dem Hof sehr nahe stand, kaufte i. J. 1386 vom Goldschmied Henslin einen Hof in Obřany, den er 1390 an Sulko von Radkov verkaufte.

Zur Belustigung des Herrschers standen Musiker zur Verfügung – Trompeter (1387 Martin und Henricus), Flötenspieler (1387 Kuneš und Očaka) – und andere Künstler wie bspw. Wanderpoeten und -musiker, von denen nur der in Brünn lebende Purlenc 1376 erwähnt wird.

Am Hof wurde auch gejagt; wg. des Mangels an schriftl. Aussagen läßt sich Mgf. J. zwar nicht als leidenschaftl. Jäger wie Kg. → Wenzel IV. bezeichnen, bestimmt aber war die Jagd Gegenstand seiner Kurzweil – die Existenz des Amtes eines Jägermeisters und eines Falkners belegen dies (die Falkner Peter und Albert bekamen i. J. 1379 eine jährl. Rente von 16 Pfund Groschen).

Nur wenige Informationen gibt es über die Existenz der Frauen am mgfl. Hof. Sie versammelten sich um die Gattin des Mgf.en, Elisabeth von Oppeln (seit 1372, i. J. 1374 ist eine gewisse Agnes erwähnt). Ob es sich allerdings um mehr als ein oder zwei Personen handelt, ist fraglich. Die Mgf.in war mit Vladislav, dem Hzg. von Oppeln verwandt (Tochter oder Schwester?). Sie starb kinderlos Anfang Mai 1409.

Zu den Vorrechten der Mgf.in gehörte ein eigener Hof, der ihr den ganzen Komfort bieten mußte (der Hof verfügte auch über eine eigene Küche). Der erste bekannte Hofmeister ihres Hofes war Albert von Kaufungen (1376). Sein Nachfolger Sulko von Radkov (1386–1413) gewann großen Einfluß. In den Quellen sind auch ein Schenkwirt (1387) und ein Schneider genannt.

Der jähe Tod J.s am 18. Jan. 1411 zog einen energ. Strich unter die Entwicklung der Res. und des Hofes in Brünn. Die Hofgesellschaft zerfiel und die Angehörigen des Hofes einschließl. der Kanzleibeamten zerstreuten sich. Die zweitgrößte territoriale höf. Struktur in den böhm. Ländern versank für immer.

→ A. Luxemburger → C.2 Brünn

Q. CDB. – CDEM VI-XV, 1854–1903. – Inventár stredovekých listín, listov a iných príbuzných písomností, hg. von Darina LEHOTSKÁ u. a., Prag 1956. – Knihy městských počtů z doby předhusitské vydává Československý státní ústav historický = Libri rationum civitatum Bohemoslovenicarum ante belli Hussitici tempora confecti. Bd. 1: Knihy počtů mesta Brna: z let 1343–1365 = Libri rationum civitatis Brunae ad annos 1343–1365 pertinentes, bearb. von Bedřich MENDL, Brünn 1935. – KOPETZKY, Franz: Regesten zur Geschichte des Herzogthums Troppau (1061–1464), in: AÖG 45 (1871) S. 97–275. – Landtafel des Markgrafenthumes Mähren, 1856. – Quellen zur Geschichte der Juden in Mähren. Vom XI. bis zum XV. Jahrhundert (1067–1411), bearb. von Bertold BRETHOLZ, Prag 1935 (Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik, 1).

L. BALETKA 1996. – BRETHOLZ 1911. – BRETHOLZ, Bertold: Zur Biographie des Markgrafen Jodok von Mähren, in: Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 3 (1899) S. 237–265. – HLAVÁČEK 1991. – MARÁZ, Karel: Augustiniánský záznam o otevření hrobu moravského markraběte Jošta v

roce 1752 a jeho edice, in: Časopis Matice moravské 117 (1998) S. 393–406. – MEZNÍK 1999. – Moravští Lucemburkové 1350–1411, hg. von Jiří VANĚK, Brün 2000 (Forum Brunense, Sonderbd. 8). – VÁLKA, Josef: Středověká Morava, Brünn 1991 (Dějiny Moravy, 1; Vlastivěda moravská, NF 5). – VIČAR 1965.

Tomás BALETKA

SIGISMUND (1410–37)

I. Sigmund/Siegmund/Sigismund (zeitgenöss. Schreibung der volkssprachl. wie der latinisierten Namensform belegt), röm. Ks., dt. Kg., Kg. von Ungarn und von → Böhmen, Mgf. von → Brandenburg. * 15. Febr. 1368 → Nürnberg, † 9. Dez. 1437 Znaim (Südmähren im heutigen Tschechien). Vater: (Ks.) → Karl IV. von Luxemburg, Mutter: Elisabeth, Tochter Hzg. Bogislavs V. von Pommern. Ehefrauen: (1) ∞ 1385 Maria († 1395), Tochter Kg. Ludwigs I. von Ungarn und Polen: (2) ∞ 1406 oder 1408 Barbara († 1451), Tochter Gf. Hermanns von Cilli. Kind: * 1409 Elisabeth (1421 ∞ → Albrecht II. von Habsburg, seit 1438 röm.-dt. Kg.). Titel: Mgf. von → Brandenburg seit 1373, Krönung zum Kg. von Ungarn am 31. März 1387, umstrittene Wahl zum dt. Kg. am 20. Sept. 1410 und erneut am 21. Juli 1411, Krönung zum Kg. von → Böhmen am 28. Juli 1420, zum röm.-dt. Kg. in Aachen am 8. Nov. 1414, Krönung mit der eisernen Krone der Lombardei in Mailand am 25. Nov. 1431 und Krönung zum röm. Ks. durch Papst Eugen IV. in Rom am 31. Mai 1433.

S. war der zweite überlebende Sohn aus der vierten Ehe → Karls IV., nach seinem Bruder → Wenzel (* 1361, † 1419). Nach dessen Absetzung als dt. Kg. 1400 und dem überraschenden Tod Kg. → Ruprechts von der Pfalz durch umstrittene Wahl am 20. Sept. 1410 und (nach dem Tod des Gegenspielers → Jobst von Mähren) einhellig am 21. Juli 1411 zum röm.-dt. Kg. gewählt, konnte S. die Reichskrone wieder in die Hand des Hauses Luxemburg bringen. Trotz zweier Ehen ohne männl. Nachkommen geblieben, war er der letzte regierende Vertreter des Hauses Luxemburg, dessen Besitz und Herrschaft durch die Ehe seiner einzigen Tochter Elisabeth mit Albrecht V. von Habsburg (Kg. → Albrecht